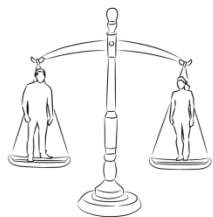




Ehe, Familie, Kindererziehung

Eheschließung

Eine Ehe wird in Deutschland vor dem Standesamt geschlossen. Eheschließungen, die ausschließlich von einem Priester oder Imam vorgenommen werden, sind nicht wirksam. Stellvertretung bei der Eheschließung ist unzulässig. Zwangsheirat ist unzulässig.

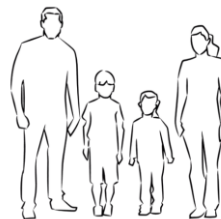


Gleichberechtigung der Ehegatten

Nach deutschem Recht verwirklichen beide Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft gleichberechtigt. Sie entscheiden gleichberechtigt, wer arbeitet und wer Haushalt und Kinder versorgt. Kein Ehegatte hat ein Bestimmungsrecht über den anderen. Auch bei der Erziehung der Kinder sind beide Eltern gleichberechtigt.

Elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, Gesundheit und schulische und berufliche Ausbildung. Werden diese Rechte durch einen oder beide Elternteile verletzt, können das Jugendamt und die Familiengerichte einschreiten. Bei Streit der Eltern kann das Familiengericht die elterliche Sorge einem Elternteil oder einer dritten Person übertragen, die dann über die Kinder bestimmt.



Ehescheidung und Folgeentscheidungen

Jeder Ehegatte kann nach deutschem Recht eine Scheidung beantragen, wenn die Ehe gescheitert ist und die Ehegatten mindestens ein Jahr getrennt leben. Hierfür spielt keine Rolle, wer am Scheitern der Ehe schuld ist. Das Familiengericht entscheidet auch über Unterhaltsansprüche, bei wem die Kinder nach der Trennung leben und wer die bisherige Wohnung weiternutzen darf, wenn sich die Ehegatten darüber nicht einigen.

Gewaltschutz

Kein Ehegatte muss durch den anderen Ehegatten Gewalt oder sonstige unmenschliche Behandlung durch Schläge, Beschimpfungen oder schwere Beleidigungen erdulden. Die Polizei ist verpflichtet, dem Opfer bei Gewalt auch unter Ehegatten zu helfen. Das Familiengericht kann ein zeitlich befristetes Kontaktverbot verhängen und einen Ehegatten aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.



< zum Film "In Deutschland leben heißt: Gleichberechtigung von Mann und Frau." auf unserer Internetseite www.justiz.bayern.de. In dem Film wird in drei Minuten verständlich vermittelt, welche Rechte eine Frau in Deutschland sowohl beruflich als auch privat hat. Insbesondere werden die Themen "Gleichberechtigung von Männern und Frauen", "Gewaltschutz in einer Partnerschaft oder Ehe" und "Rechte der Frau in der Ehe und Kindererziehung" aufgegriffen.